

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses "Rettungsdienst des Kreises Kleve"

Gemäß § 4 der Betriebssatzung für den Rettungsdienst des Kreises Kleve besteht der Betriebsausschuss aus 17 Mitgliedern. Die Mitglieder werden entsprechend der Vorschriften der Kreis- und Gemeindeordnung NRW vom Kreistag gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu wählen.

Die Wahl der Mitglieder richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Hiernach ist für das Wahlverfahren entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.
- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlags. In diesem Falle stehen für die Wahl der Mitglieder den Fraktionen folgende Vorschlagsrechte zu:

CDU	8	Mitglieder und Stellvertreter/innen
SPD	5	Mitglieder und Stellvertreter/innen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2	Mitglieder und Stellvertreter/innen
FDP	1	Mitglieder und Stellvertreter/innen
DIE LINKE / PIRATEN	1	Mitglieder und Stellvertreter/innen

Zu Mitgliedern des Ausschusses können neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger/Bürgerinnen der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen darf die Zahl der Kreistagsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen.

Der Kreistag wird gebeten, die Mitglieder des Betriebsausschusses "Rettungsdienst des Kreises Kleve" und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu wählen.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 12

Spreen